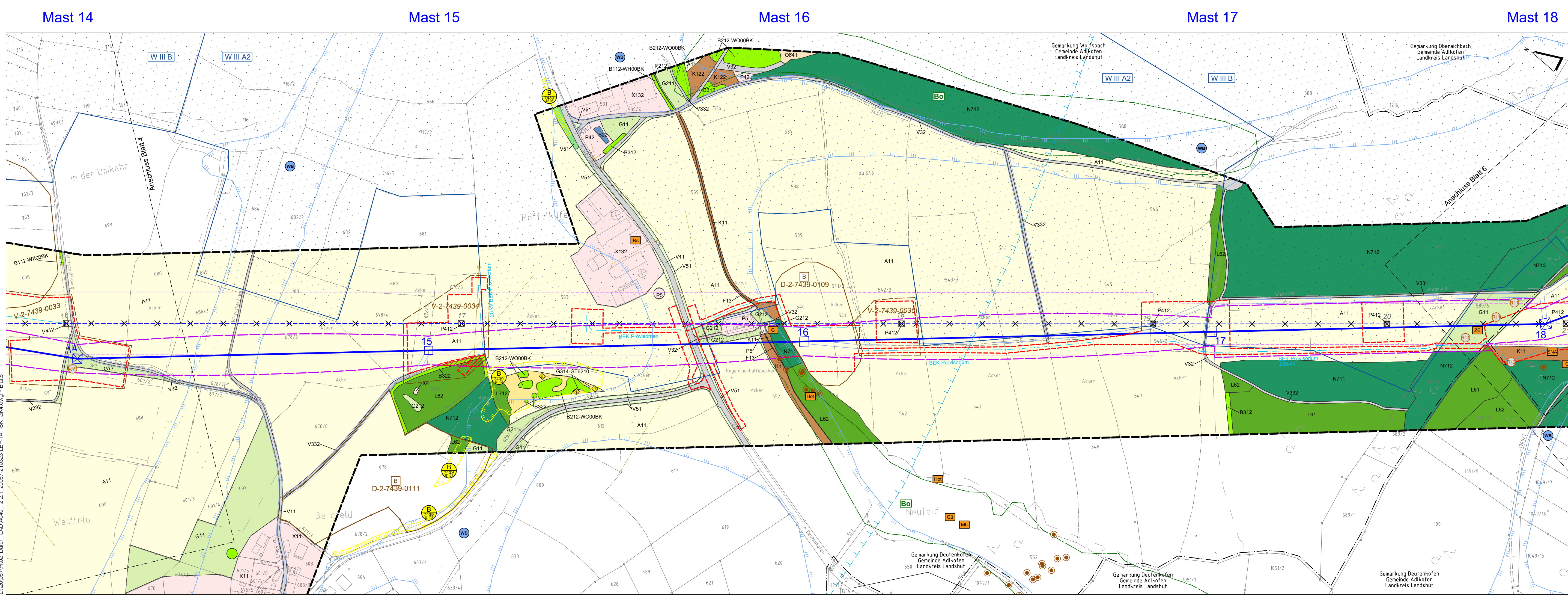




Mast 15 bis 18, Rückbau Mast 17 bis 21

Blatt 5 Landwirtschaftliche Fluren im Hügelland bei Pröfelfkofen und bestehende Waldschneise zwischen Deutenkofen und Beutelhausen

Vegetation / Biotop (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
5 B:	- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme und nur kleinfächig dauerhafte Inanspruchnahme durch Masten: Im Einzelnen betroffen sind v. a.: Artenarme Säume und Staudenfluren westlich Mast 18, kleinfächig Laubwälder an Mast 15 und 17 und mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland an der LA 31 westlich sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.	- Kleinfächige Gehölzrücknahmen und dauerhafte Aufwuchsbeschränkungen durch Verbreiterung der Schutzstreifen in Laubwälder bei Mast 15 und 18.			
5 H:	- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten. - Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr. - Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel). - Bauzeitlicher Verlust von Reptilienhabitaten (Mast 10 und Baufeld Rückbau alter Mast 21 bzw. neuer Mast 18).				
5 Bo:	- Kleinfächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten). - Kleinfächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten). - Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).				
5 Wa:	- Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Lage der Mastgründungen in den äußeren Schutzzonen des Wasserschutzgebietes Wolfsteinerau (Mast 17).				
5 K:	- Mögliche Beeinträchtigung eines bekannten Bodendenkmals (D-2-7439-0109) durch Errichtung Mast 16 sowie von Vermutungsflächen durch Errichtung Mast 15 und Rückbau Masten 17 und 18.				
5 L:	- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung deutlich höherer Gittermasten (Masthöhen ca. 55-68 m) im Vergleich zur Bestandsleitung.				



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Alheim - Adlkofen B151

Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 14 - Mast Nr. 18

Deckblatt 2021, Neubearbeitung

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

geplante 380-kV-Leitung		Topographie	
Abspannmast / Tragmast		Fremdleitungen/Sparten Bestand	
Schutzstreifen -bereich		Grenze Untersuchungsraum	
Rückbau best. Leitung		Biotop der aml. Biotopkartierung Bayern mit Nr.	
Schutzstreifen Bestand		Flächen, geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen			
Flurgrenzen			
Gemarkungsgrenzen			
Gemeindegrenzen			
Landkreisgrenzen			

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

Planfeststellungsunterlage				
Aufgestellt : Bayreuth TenneT TSO GmbH				
i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub			i.V. gez. Dirk Daßler	
 Dr. Schöber Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH Kamerhof 6 · 85354 Freising · Germany Tel.: +49 (0) (0) 89 12001 · Fax: +49 (0) (0) 89 1 201 11 info@dr-schoeber.biz.de, www.schoeber.biz.de		Maßstab	Einheit	
		1:2.500	Meter	
			Datum	Name
		Bearb.	März 2021	TH
		Gepr.	März 2021	SSch
		Gez.	März 2021	HG
				
Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.: